

6. Landschaftsplanänderung Teilbereich „Quettingen - Sportplatz - Am Weidenbusch“
Beteiligung der betroffenen Eigentümer und der von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor-schlag
01	Fachbereich Konzernsteuerung - Liegenschaften (02)	Stellungnahme vom 03.07.2024: „aus heutiger Sicht bestehen seitens des FB 02 zu o.g. 6. Änderung des Landschaftsplans keine Bedenken. Sollten im weiteren Verlauf Erwerbe/Gestattungen nötig sein, bitte ich um frühzeitige Mitteilung.“	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
02	Fachbereich Stadtgrün (67)	Stellungnahme vom 02.07.2024: „Die Belange von 67 sind von der 6. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich „Quettingen - Sportplatz - Am Weidenbusch“ nicht betroffen. Daher keine gesonderte Stellungnahme.“		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
03	Energieversorgung Leverkusen (EVL)	Stellungnahme vom 18.07.2024: <u>„Strom:</u> Es bestehen keine Bedenken gegen den Landschaftsplan. <u>Telekommunikation:</u> Es bestehen keine Bedenken gegen den Landschaftsplan. <u>Fernwärme:</u> Es bestehen keine Bedenken gegen den Landschaftsplan. <u>Gas/Wasser:</u> Im Aufstellungsbereich des geplanten Containers befindet sich die Gasanschlussleitung des Vereinsheims. Diese darf nicht überbaut werden. Der Aufstellungsbereich ist entsprechend zu ändern oder die Umverlegung der Leitung rechtzeitig, kostenpflichtig zu beantragen. Von Seiten Wasser bestehen keine Bedenken. Wasserschutz: Aus Sicht des Wasserschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. <u>Allgemein:</u> Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen“.	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
04	Sportbund Leverkusen	Stellungnahme vom 23.07.2024: „Als vertretender Dachverband des auf der Sportplatzanlage Quettingen ansässigen Vereins, des TuS 05 Quettingen e.V., begrüßt der SportBund Leverkusen e.V. die vorgesehene Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich Sportplatzanlage Quettingen und hat hinsichtlich der geplanten Maßnahmen keine widersprüchlichen Bedenken.“		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.